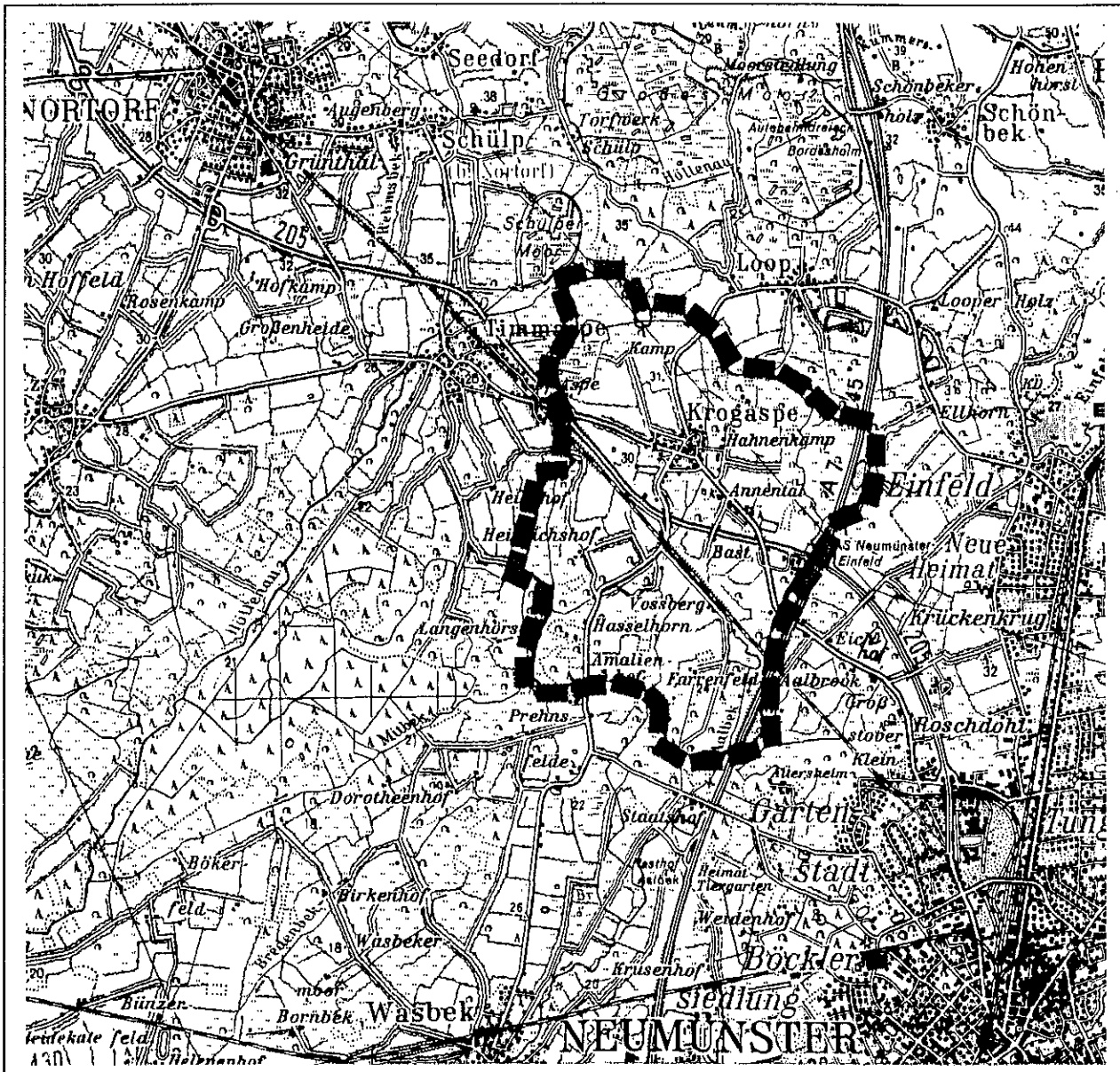




ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KROGASPE, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

BEARBEITUNG : 11. MAI 1999

SCHRABISCH + BOCK

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57 24114 KIEL TEL. 0431 664699.0 FAX 0431 664699.29
E - MAIL : ARCHITEKTEN@SCHRABISCH - BOCK . DE

GEÄNDERT: 26.05.99, 11.02.2000, 19.04.2000, 09.05.2000, 17.07.2001, 28.02.2002 (red. gem. Beschluss), 29.08.2002 + 16.09.2002 (red. gem. Beschluss)

STAND DER PLANUNG: ■ § 3(1) BauGB ■ § 4 BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(6) BauGB □ § 3(3) BauGB

Inhaltsangabe:

0.	Allgemeines: Planungsleitsatz, Planungsziele	Seite 1
0.1	Aufstellungsbeschluß	Seite 1
0.2	Planungsgebiet, Lage im Raum	Seite 2
0.3	Geschichtliche Entwicklung	Seite 2
0.4	Vorgaben durch übergeordnete Planungen und Fachplanungen	Seite 3
0.4.1	Landesraumordnungsplan S.-H., 1998	Seite 4
0.4.2	Regionalplan Planungsraum III, Fortschreibung 2000	Seite 5
0.4.3	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III,	Seite 5
0.5	Vorhandene vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung	Seite 6
0.6	Dorfentwicklungsplan	Seite 6
0.7	Flächennutzungsplanung der Nachbargemeinden	Seite 7
1.	Bestand	Seite 8
1.1	Gemeindestruktur	Seite 8
1.1.1	Planungsgebiet	Seite 8
1.1.2	Nachbarschaftsbeziehungen	Seite 8
1.1.3	Ortsbild und Siedlungsentwicklung	Seite 8
1.1.4	Denkmäler	Seite 12
1.2	Natürliche Grundlagen des Raumes	Seite 13
1.2.1	Naturräumliche Topographie (Geologie und Relief)	Seite 14
1.2.2	Böden	Seite 14
1.2.3	Klima	Seite 15
1.2.4	Wasserhaushalt	Seite 15
1.2.4.1	Fließgewässer	Seite 15
1.2.4.2	Stehende Gewässer	Seite 16
1.2.4.3	Grundwasser	Seite 16
1.2.4.4	Kleingewässer	Seite 17
1.2.5	Wald	Seite 17
1.2.6	Schutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotope	Seite 17
1.3	Bevölkerungsstruktur	Seite 18
1.3.1	Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung	Seite 18
1.3.2	Wohnbestandsstatistiken	Seite 19
1.3.3	Erwerbsbevölkerung	Seite 19
1.3.4	Berufspendler	Seite 19
1.4	Wirtschaftsstruktur	Seite 20
1.4.1	Landwirtschaft	Seite 20
1.4.2	Forstwirtschaft	Seite 20
1.4.3	Gewerbe	Seite 20
1.4.4	Erholung und Touristik	Seite 21
1.4.5	Verwaltung	Seite 23
1.4.6	Finanzhaushalt der Gemeinde	Seite 23
1.5	Flächennutzungsstruktur	Seite 26
1.6	Altlastenverdächtige Flächen	Seite 26
1.7	Ausstattung und Versorgung des Raumes, Infrastruktur	Seite 27
1.7.1	Örtliche Funktion	Seite 27
1.7.2	Soziale Einrichtungen	Seite 27
1.7.3	Kulturelle Einrichtungen	Seite 27
1.7.4	Einrichtungen des Gesundheitswesens	Seite 27
1.7.5	Kinderbetreuung, Erziehung und Ausbildung	Seite 28
1.7.6	Kirchen und kirchliche Einrichtungen	Seite 28
1.7.7	Einrichtungen für Freizeit und Erholung	Seite 28
1.8	Verkehr	Seite 28
1.8.1	Individualverkehr	Seite 28

1.8.2	Öffentlicher Personennahverkehr	Seite	29
1.8.3	Radwegenetz, überörtliche Wanderwege	Seite	29
1.9	Ver- und Entsorgung	Seite	30
1.9.1	Wasserversorgung	Seite	30
1.9.2	Abwasser	Seite	30
1.9.3	Oberflächenwasser	Seite	30
1.9.4	Elektrizität, Gas	Seite	30
1.9.5	Müllentsorgung	Seite	31
2.	Analyse	Seite	32
2.1	Funktion im größeren Raum	Seite	32
2.2	Ortsbildanalyse	Seite	33
2.3	Erhaltung der natürlichen Grundlagen	Seite	35
2.4	Bevölkerungsentwicklung	Seite	36
2.5	Wirtschaftliche Entwicklung	Seite	37
2.6	Erholung und Tourismus	Seite	37
2.7	Golfplatz	Seite	38
2.8	Flächennutzungsstruktur	Seite	38
2.9	Altlasten	Seite	38
2.10	Versorgung der Gemeinde	Seite	39
2.11	Verkehr	Seite	39
2.12	Ver- und Entsorgung	Seite	40
2.13	Windkraft	Seite	40
3.	Planung	Seite	42
3.1	Funktion im größeren Raum	Seite	42
3.1.1	Entwicklung der örtlichen Funktion	Seite	42
3.1.2	Ortsbild und Siedlungsentwicklung	Seite	42
	Wohnfunktion	Seite	43
	Wohnen und betriebliche Nutzung	Seite	44
	Gewerbe	Seite	45
3.2	Erhaltung der natürlichen Grundlagen	Seite	45
3.3	Vorgesehene Flächennutzung	Seite	46
3.3.1	Flächenbedarfsbestimmung	Seite	46
3.3.2	Flächennachweis	Seite	46
3.3.3	Bevölkerungsentwicklung	Seite	47
3.4	Wirtschaftliche Entwicklung	Seite	47
3.4.1	Landwirtschaftliche Entwicklung	Seite	47
3.4.2	Forstwirtschaft	Seite	48
3.4.3	Gewerbliche Entwicklung	Seite	48
3.5	Anbauverbotszonen	Seite	48
3.6	Altlasten	Seite	48
3.7	Angestrebte Bebauungsstruktur	Seite	48
3.8	Weitere Einrichtungen	Seite	49
3.9	Erholung und Tourismus	Seite	49
3.10	Golfplatz	Seite	49
3.11	Ver- und Entsorgung	Seite	50
3.12	Windenergienutzung	Seite	50

Anlagen: - 2 Planausschnitte aus dem Flächennutzungsplan, M= 1:5000
- Immissionsradien gem. Landwirtschaftskammer Schl.-H., M= 1:5000,
v. 05.07.2000, Ortslage Krogaspe

0. Allgemeines: Planungsleitsatz, Planungsziele

Gemäß §1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben des Gesetzgebers ist es Aufgabe des Flächennutzungsplanes, die künftige städtebauliche, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in den Städten und Gemeinden unter Berücksichtigung der ortstypischen Strukturen und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

Der F-Plan bereitet die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke für die kommenden 10 bis 15 Jahre vor und dient der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) als Grundlage.

Bislang existiert kein Flächennutzungsplan, um die bauliche Entwicklung in Krogaspe zu steuern. Somit besteht nach § 1 Abs. 3 BauGB dringender Handlungsbedarf, umfassend für das gesamte Gemeindegebiet die künftige Bodennutzung aufzuzeigen und planungsrechtlich vorzubereiten.

Anlaß für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind folgende Planungsziele der Gemeinde:

1. Bauflächenausweisung als Arrondierung der bebauten Ortslage Krogaspe zur Deckung des gemeindlichen Eigenbedarfs an Baugrundstücken
2. Ausweisung einer Fläche für Windkraftanlagen nach den Vorgaben der Regionalplanung (gem. Regionalplan III)

Es war zwar für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht konkreter Anlass, die Erholungsnutzungen in der Gemeinde zu ordnen und mit den anderen Nutzungen zu verbinden, jedoch wurde im Verlauf der Planentwicklung deutlich, dass diesem Thema eine besondere Bedeutung zukommt. Es ist daher Ziel der Gemeinde, die Erfordernisse zum Schutz und zur Entwicklung der Erholungsnutzung in die Planung einzubringen. In diesem Zusammenhang ist auch der geplante Golfplatz (s. Ziff. 2.7 und 3.10) zu erwähnen.

Zum anderen sind die wesentlichen Inhalte des festgestellten Landschaftsplanes (GV-Beschluss vom 5.3.2001 und Schreiben des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 9.8.2001 Az.: 67.20.33-Krogaspe), die als Grundlage für eine naturverträgliche Bauleitplanung dienen, in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

0.1 Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung von Krogaspe hat in ihrer Sitzung vom 01. Juli 1998 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

0.2 Planungsgebiet, Lage im Raum

Der Flächennutzungsplan umfaßt das gesamte Gemeindegebiet von Krogaspe mit dem Ort Krogaspe und dem angrenzenden Ortsteil Hahnenkamp sowie zahlreichen Hofstellen im Außenbereich.

Die Gemeinde Krogaspe ist dem Planungsraum III zugeordnet und gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Nortorf; sie wird durch das Amt Nortorf-Land verwaltet.

Die Gemeinde wird im Norden von den Gemeinden Schülp (bei Nortorf) und Loop tangiert. Westlich von Krogaspe liegt die Gemeinde Timmaspe. Im Osten grenzt unmittelbar das Stadtgebiet von Neumünster an. Die Entfernung zum Zentrum beträgt ca. 7 km. Im Süden befindet sich die Gemeinde Wasbek.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt zum einen über die Bundesstraße 205, zum anderen über die Kreisstraßen 9, 11 und 68. Die direkte Verbindung des Ortsteiles Krogaspe mit Neumünster erfolgt über die Kreisstraße 11. Über diese und die Bundesstraße 205 besteht auch die Verbindung nach Nortorf, die Entfernung zum Zentrum beträgt hier ca. 7 km.

Durch das Gemeindegebiet verläuft in Ost-West-Richtung die Bahnlinie Neumünster-Rendsburg. Zudem führt ein Teilstück der Autobahn A7 (Flensburg-Hamburg) durch das östliche Gemeindegebiet. Teile der Autobahnabfahrt Neumünster-Einfeld befinden sich auf Krogasper Gemeindegebiet, ebenso die Autobahnmeisterei.

Die Gemeinde besitzt eine Flächengröße von 1.142,89.86 ha.

03. Geschichtliche Entwicklung

(aus der Gemeindechronik, Verf.: Hinnerk Plambeck)

Die Gründung des Dorfes Krogaspe, ursprünglich 'Chrochaspe' (= Ecke, Winkel (Dorf) unter Espen) ist nicht genau datiert. Sicher ist jedoch, daß es sich um eines der fünf Urdörfer (neben Krogaspe auch Timmaspe, Großvollstedt, Bargstedt und Gnutz) im Amtsbezirk des heutigen Amtes Nortorf-Land handelt, die besonders große Fluren innehatten. Aus den v.g. Urdörfern entwickelten sich im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche Töchterdörfer. Auf der ehemaligen Feldmark von Krogaspe entstanden die Dörfer Loop, Dätgen, Blumental, Rumohr und Langwedel.

Die Gründung des Dorfes Krogaspe ist auf die beiden Heerwege (Ochsenkarrenwege) auf dem Geestrücken zurückzuführen, die heute noch in einigen Abschnitten vorhanden sind und in der damaligen Zeit als Transport- und Heerwege sowohl die Volksströme zwischen Nord und Süd aufnahmen als und auch als Handelswe-

ge genutzt wurden. Der Verlauf dieser wurde u.a. durch die Überquerungsmöglichkeiten von Flüssen und Auen bestimmt.

Zu dieser Zeit existierte im heutigen Gemeindegebiet ein schmaler flacher See (Ecksee) mit moorigen Untiefen, dessen Furt sich nahe des heutigen Ortsteiles Krogaspe befand. Hier siedelten die Urbewohner Krogaspes entlang der damaligen Wegeverbindung; demnach ist Krogaspe in seiner ältesten Form ein germanisches Straßendorf.

Auf die Existenz der Furt deuten heute noch Flurnamen wie 'Wedelwiesen' und 'Wedelkamp' (Wedel=Furt) hin. Bei der Begradigung der Eckbek im Jahre 1956 sind noch Richtpfähle, die damals in der Furt gestanden haben, gefunden worden. Von dem einstigen See sind lediglich Feuchtgrünlandflächen mit zahlreichen Gräben und die Eckbek zurückgeblieben.

Im Güterverzeichnis des Klosters von Neumünster wird Krogaspe erstmals um 1200 als 'Utaspe' erwähnt. Die Dörfer Krogaspe und Timmaspe sowie alle Töchterdörfer mußten ihren Pfarrzehnten an das Adelsgeschlecht 'Von Westensee' entrichten, bis diese ihren Besitz an das Kloster Bordesholm abtraten. Der Kirchenzehnte wurde bis zum Jahre 1780 von den Bauern abgegeben, die seit frühester Zeit freie Bauern auf eigener Scholle waren.

Aufgrund der ausgedehnten Grünlandflächen wurden vornehmlich Rinder gezüchtet und ein reger Viehandel mit den Marschbauern und den Städten, v.a. Hamburg, getrieben.

Die Handwerker im Dorf lebten von den Durchreisenden.

Wie die Chronik berichtet, war die Lage an den Heer- und Handelswegen nicht immer positiv für das Dorf. Mehrmals in seiner Geschichte wurde Krogaspe von durchziehenden Heeren heimgesucht und geplündert.

Die größten Veränderungen erfolgten jedoch in den letzten 25 Jahren, in denen sich die Struktur des Dorfes wesentlich verändert hat. Die zur Eigenversorgung der Gemeinde dienenden Geschäfte (Meierei, Laden), Dienstleistungen (Post und Bank) sowie der Dorfkrug und die Schule wurden nach und nach geschlossen. Somit ist Krogaspe heute auf die Einrichtungen in den Umlandgemeinden und den nahegelegenen Städten angewiesen.

Die Gemeinde wird vom Amt Nortorf-Land verwaltet.

0.4 Vorgaben durch übergeordnete Planungen und Fachplanungen

Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen sind diese an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs.4 BauGB). Somit sind die im Regionalplan für den Planungsraum III getroffenen Aussagen und Vorgaben bei der Planung zu berücksichtigen bzw. zu konkretisieren. Außerdem sind die im Rahmen von Fachplanungen (z.B. Verkehr, Naturschutz) aufgezeigten Ziele und Maßnahmen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Im folgenden werden die fachplanerischen Vorgaben, den Planungsebenen entsprechend, aufgeführt:

0.4.1 Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein, 1998

Im Landesraumordnungsplan ist die Gemeinde Krogaspe als Stadt- und Umlandbereich von Neumünster dem ländlichen Raum zugeordnet. Nach der landesplanerischen Konzeption sollen sich diese Gemeinden mit ihren vielfältigen Funktionen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart sowie der ökologischen Belange als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und weiter entwickeln. Die Raumordnung und Landesplanung soll unter dem v.g. Aspekt die Eigenentwicklung ermöglichen. Dabei sind in den Städten und Dörfern der ländlichen Räume

- die Wohn- und Arbeitsverhältnisse insbesondere durch Maßnahmen des Städtebaus und der integrierten Dorfentwicklung weiter zu verbessern
- durch geeignete Angebots- und Organisationsformen soll die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auch außerhalb der zentralen Orte unterstützt werden
- um die Erreichbarkeit der Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der haushaltsnahen Infrastruktureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen unter zumutbarem Zeitaufwand sicherzustellen, soll das Netz des ÖPNV erhalten und weiter verbessert werden
- Landwirtschaft und Ernährungswissenschaft sind mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Funktionen als raumbedeutsame Wirtschaftszweige zu erhalten und zu entwickeln.

In den ländlichen Räumen im Einzugsbereich von größeren Oberzentren geht es vor allem darum, Entwicklungsimpulse aus diesen Zentren zu nutzen und zu lenken. Nach dem Landesraumordnungsplan gehört der Nahbereich Nortorf zu einem Entwicklungsraum, in dem gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der gegenwärtigen Gesamtstruktur sowie der Wirtschaftskraft des Raumes erforderlich sind.

Daneben sind im Raumordnungsplan die Bereiche nördlich des Gemeindegebietes von Krogaspe als Naturparkfläche (Naturpark Westensee) nachrichtlich dargestellt. Es handelt sich dabei um Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (s. auch Ziff. 0.4.3 Landschaftsrahmenplanung). Diese Bereiche sind auch als Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung aufgezeigt. Tourismus und Erholung sollen sich hier verstärkt weiterentwickeln, wobei insbesondere auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit entsprechender Maßnahmen zu achten

ist. Größere landschaftliche Freiräume sind in diesen Bereichen besonders zu erhalten und in ihrer Funktion nicht zu beeinträchtigen.

0.4.2 Regionalplan für den Planungsraum III – Technologie-Region K.E.R.N.- , Fortschreibung 2000

Die Regionalpläne des Landes beschreiben unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung u.a. die örtlichen Funktionen der Städte und Gemeinden und geben deren Entwicklungsrahmen vor.

Demnach gilt für die Gemeinden außerhalb von Siedlungsschwerpunkten, so auch für die Gemeinden in ländlichen Räumen, die nicht im baulichen Siedlungszusammenhang eines zentralen Ortes oder Stadtrandkerns liegen, daß bis 2010 eine Flächenvorsorge in Höhe von bis zu 20% des Wohnungsbestandes aus dem Jahre 1994 getroffen werden kann. Dabei erweitern die durch Maßnahmen innerörtlicher Verdichtung, Ausbaumaßnahmen und Umnutzung vorhandener Gebäude geschaffenen Wohneinheiten diesen Rahmen nicht.

Des weiteren können diese Gemeinden eine Flächenvorsorge insbesondere zur Sicherung von ortsansässigen Betrieben treffen, um Abwanderungen und damit den Verlust von wohnungsnahen Arbeitsplätzen zu verhindern.

Die Bautätigkeit soll im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen, unter Berücksichtigung der Ziele, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt bleiben und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen.

Die in der Fortschreibung 2000 "Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Planungsraum III einschließlich Ostsee bis zur Hoheitsgrenze" (Amtsblatt Schleswig-Holstein, S. 648) festgelegte Eignungsfläche für Windenergienutzung in einer Größenordnung von ca. 30 ha, im östlichen Gemeindegebiet (westlich der Autobahn A 7), ist nach Feststellung der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes in den Regionalplan Planungsraum III übernommen worden.

0.4.3 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III

Die Landschaftsrahmenpläne beschreiben in der Planungsebene nach dem Landschaftsprogramm für die fünf Planungsräume die Anforderungen und Maßnahmen des Naturschutzes und konkretisieren die fachlichen und räumlichen Ansprüche des Landschaftsprogramms. Der Landschaftsrahmenplan macht konkrete Schutzgebietsvorschläge und benennt Bereiche von überregionaler und besonderer Bedeutung für den Ressourcen- z.B. den Grundwasserschutz oder die Erholungseignung. Die Darstellungen des Landschaftsrahmenplanes sind bei der Bearbeitung des Landschaftsplanes wie auch des Flächennutzungsplanes zu beachten.

Für das Gebiet der Gemeinde Krogaspe sind im Landschaftsrahmenplan folgende Angaben vorhanden:

1. Das Dickmoor im Nordwesten ist als besonders geschütztes Biotop aufgezeigt.

2. Flächen unmittelbar östlich des Dickmoores, der Verlauf des Dickwiesengrabens sowie der Verlauf der Mitbek einschließlich der waldreichen Flächen im Bereich Rabenhorst/Ramshorst sind als Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt.
3. Flächen unmittelbar östlich des Dickmoores sowie die Grünlandbereiche zwischen Dickmoor und Dickwiesengraben sind als Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen dargestellt.
4. Nördlich der Gemeinde beginnt der Naturpark Westensee. Dieses Gebiet ist von besonderer Erholungseignung.
5. Ein Gebiet mit oberflächennahen Rohstoffen (Sande und Kiese) erstreckt sich im Nordosten der Gemeinde bis nach Loop.

Die v.g. Darstellungen sind vom festgestellten Landschaftsplanes (GV-Beschluss vom 5.3.2001 und Schreiben des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 9.8.2001 Az.: 67.20.33-Krogaspe) nachrichtlich übernommen worden.

Die Darstellungen des Landschaftsrahmenplanes lassen keine genaue Gebietsabgrenzung zu. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan werden die Abgrenzungen flächengenau festgestellt und eignen sich damit zur Übernahme in den Flächennutzungsplan. Im Zuge dieser detaillierten Planung werden auch die Flächen für das im Landschaftsrahmenplan im nördlichen Gemeindegebiet vorgegebene Verbundsystem erarbeitet und entsprechend in den Flächennutzungsplan übernommen.

Für den Bereich des öffentlichen Golfplatzes Krogaspe wird die 1. Änderung des Landschaftsplanes von der Gemeinde durchgeführt. Nach der Durchführung des Beteiligungsverfahrens und Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Anregungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 1.7.2002 wird die Planung der unteren Naturschutzbehörde in Kürze zur abschließenden Stellungnahme vorgelegt.

0.5 Vorhandene vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Wie bereits unter Ziff. 0.1 erläutert, hat die Gemeinde Krogaspe erstmalig die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ein Bebauungsplan Nr. 1 für den Bereich "Dohrkamp" wurde 31.03.1968 rechtskräftig. Dieser beinhaltet die planungsrechtlichen Vorgaben für eine Wohnnutzung.

0.6 Dorfentwicklungsplan

Die Gemeinde Krogaspe verfügt über einen Dorfentwicklungsplan, dem mit Datum vom 24.08.2000 von Seiten des Ministeriums für ländliche Räume, Landespla-

nung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt wurde.

0.7 Flächennutzungsplan der Nachbargemeinden

Nach § 2 Abs.2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Diese Abstimmung erfolgte im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens.

1. Bestand

1.1 Gemeindestruktur

1.1.1 Planungsgebiet

Der Plangeltungsbereich umfaßt das gesamte Gemeindegebiet Krogaspes mit der bebauten Ortslage Krogaspe und den Splittersiedlungen Hahnenkamp und Bast. Darüber hinaus existieren im Außenbereich folgende Hofstellen : Amalienhof, Farrenfeld, Hasselhorn, Heinrichshof, Hofstelle Bast, Vossberg, Wilhelmsruh, Annental und Kamp.

1.1.2 Nachbarschaftsbeziehungen

Krogaspe ist eine ausgesprochen landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Darüber hinaus ist die unmittelbare Nähe zur Stadt Neumünster vorrangig im Hinblick auf die Versorgungsstruktur in der Gemeinde zu nennen, aber auch hinsichtlich der Bedeutung als Wohnstandort. Durch die guten Verkehrsanbindungen bietet die Gemeinde den Auspendlern die Möglichkeit, Arbeitsplätze in Neumünster, Nortorf und Kiel schnell und günstig zu erreichen.

In der Gemeinde selbst sind bis auf einige Direktvermarkter keine Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vorhanden. Die relativ geringe Entfernung zum Zentrum Neumünsters und nach Nortorf (ca. 7 km in beide Richtungen) mit einem großen und vielfältigen Versorgungsangebot macht eine Verbesserung der Versorgungsstruktur nicht erforderlich.

Die Gemeinde unterhält einen Kindergarten mit 40 Plätzen sowie einen Friedhof; beide Einrichtungen werden ausschließlich von der Gemeinde Krogaspe genutzt.

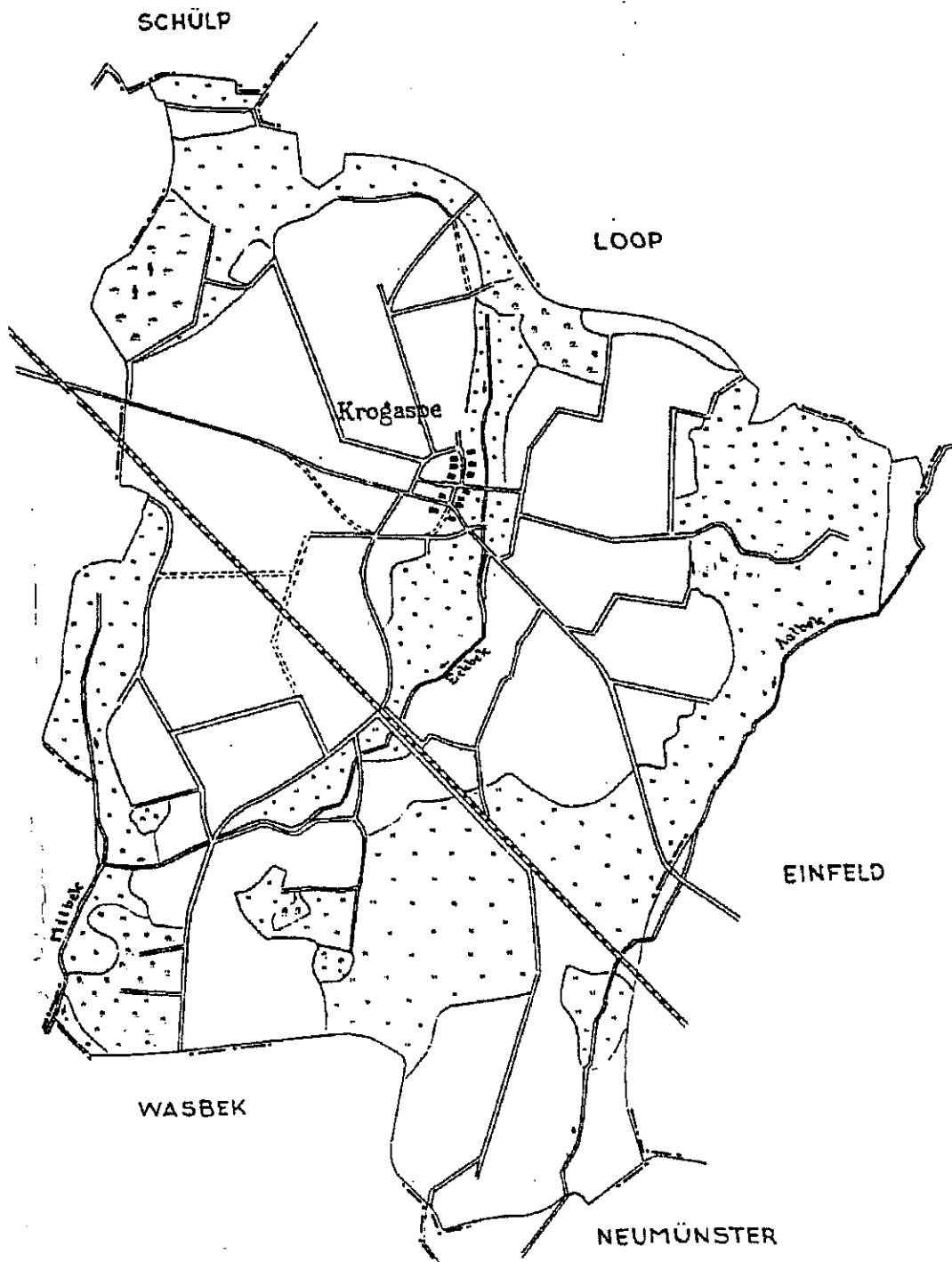
1.1.3 Ortsbild und Siedlungsentwicklung

Wie bereits unter Ziff. 0.3 erläutert, erfolgte die erste Besiedlung des Dorfes Krogaspe entlang des einstigen Seeufers (Ecksee) ungefähr im Bereich der heutigen Ringstraße. Diese Ansiedlungen waren bedingt durch die damaligen Wegeverbindung und die Furt über den See.

Anhand einer historischen Flurkarte läßt sich die ursprüngliche Siedlungsstruktur parallel zur Eckbek (als Relikt des einstigen Ecksees) auch Jahrhunderte später noch deutlich erkennen.

Hier hat sich zunächst der historische Ortskern entwickelt mit Hofstellen und einem Schulgebäude im Ortsmittelpunkt. Die erste Siedlungsentwicklung vollzog sich beiderseits der Ringstraße. In einer Flurkarte von 1540 ist die Lage der 11 Hufen und der Schäferkarte verzeichnet (s. Karten 1 und 2).

Karte 1: Struktur der Krogasper Flur



In den folgenden Jahrhunderten änderte sich die Größe des Dorfes nicht wesentlich. Die ersten Bauernstellen wurden abseits des Dorfes Ende des 19. Jahrhunderts angesiedelt, indem die Bauern in mühevoller Arbeit das Land rodeten und die Heide urbar machten. Durch Verkauf und Heirat entstanden in dieser Zeit mehrere Hofstellen im Außenbereich.

In den Jahren 1820 und 1854 wüteten große Brände in Krogaspe, wobei zahlreiche Häuser, damals noch mit Reet gedeckt und daher sehr brandgefährdet, im Dorf zerstört wurden. In den folgenden Jahren wurden die Hofstellen wieder aufgebaut.

Eine mäßige Siedlungstätigkeit setzte zunächst entlang der heutigen Kreisstraße 68 südlich der Ortslage ein, und entlang des Dohrkamp und südlich der Kreisstraße 11 entstanden Wohngebiete.

Krogaspe verfügt heute über eine abgerundete Ortslage und hat seinen Siedlungsschwerpunkt eindeutig im Bereich des Hauptdorfes (Ortsteil Krogaspe). Daneben existieren jedoch auch die Splittersiedlungen Bast/Annental und Hahnenkamp (östlich der Eckbek) und im Bereich der Autobahnmeisterei. Von 148 bebauten Grundstücken (Angabe aus 1998) befinden sich 103 innerhalb der Ortslage und 45 im Außenbereich.

Durch private Initiativen wurden kürzlich im nördlichen Bereich der Ortslage Krogaspe westlich der Ringstraße 10 Wohngrundstücke erschlossen. Weitere 8 Grundstücke wurden im Süden der bebauten Ortslage für eine Wohnbebauung vorbereitet.

Darüber hinaus sind mehrere Einzellagen (Hofstellen) in der Gemeinde vorhanden. Sie liegen vor allem entlang der Bahnlinie und in der Feldmark südlich der Bahn. Nördlich ist nur die Bebauung „Kamp“ westlich der K 9 nach Loop vorhanden. Die Bebauung von Hahnenkamp ist aufgrund von baulichen Tätigkeiten am Neuen Weg nicht mehr eindeutig durch das Eckbek-Tal von der Haupt-Ortslage getrennt. In diesem Bereich sind bereits verschiedene Baugenehmigungen bzw. positive Vorbescheide erteilt worden; die Wohngebäude sind jedoch derzeit noch nicht errichtet.

Das Dorf ist im wesentlichen geprägt durch eine ausgeprägte Mischnutzung mit Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Betrieben und örtlichem Kleingewerbe. Wohnnutzungen konzentrieren sich am westlichen Dorfrand sowie in einem kleineren Baugebiet westlich der K 9.

Der Bereich der Autobahnmeisterei, südlich der B 205 und westlich der Autobahn A7, ist gewerblich geprägt, hier sind aber auch 10 Wohnungen mit ca. 20 - 30 Bewohnern vorhanden. Im Südwesten der Gemeinde wird der Amalienhof von einem Baugeschäft als Betriebshof mit Lagerplatz genutzt.

1.1.4 Denkmäler

Archäologische Fundstellen:

Im Gemeindegebiet gibt es einige vor- und frühgeschichtliche Fundstellen, die in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden. Das archäologische Landesamt weist auf zwei abgetragene Grabhügel hin, die im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt werden:

Nr. 28 auf einem Acker nördlich der B 205 südwestlich der Ortslage

Nr. 32 auf einem Acker nördlich der Straße Dohrkamp.

Kulturdenkmäler, Baudenkmäler:

Von der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde mit Schreiben vom 10.09.1999 mitgeteilt, daß in Krogaspe keine Kulturdenkmale bekannt sind. Es wird ebenfalls davon ausgegangen, daß keine historischen Gartenanlagen oder deren Relikte vorhanden sind. Die Denkmalschutzbehörde weist jedoch darauf hin, daß eine vollständige Erfassung der Kulturdenkmale noch aussteht.

Elemente der historischen Kulturlandschaft sind bisher ebenfalls nicht flächendeckend erfaßt. Bei der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan wurden folgende Gegebenheiten als mögliche Elemente erfaßt (eine Überprüfung durch Fachbehörden ist noch nicht erfolgt):

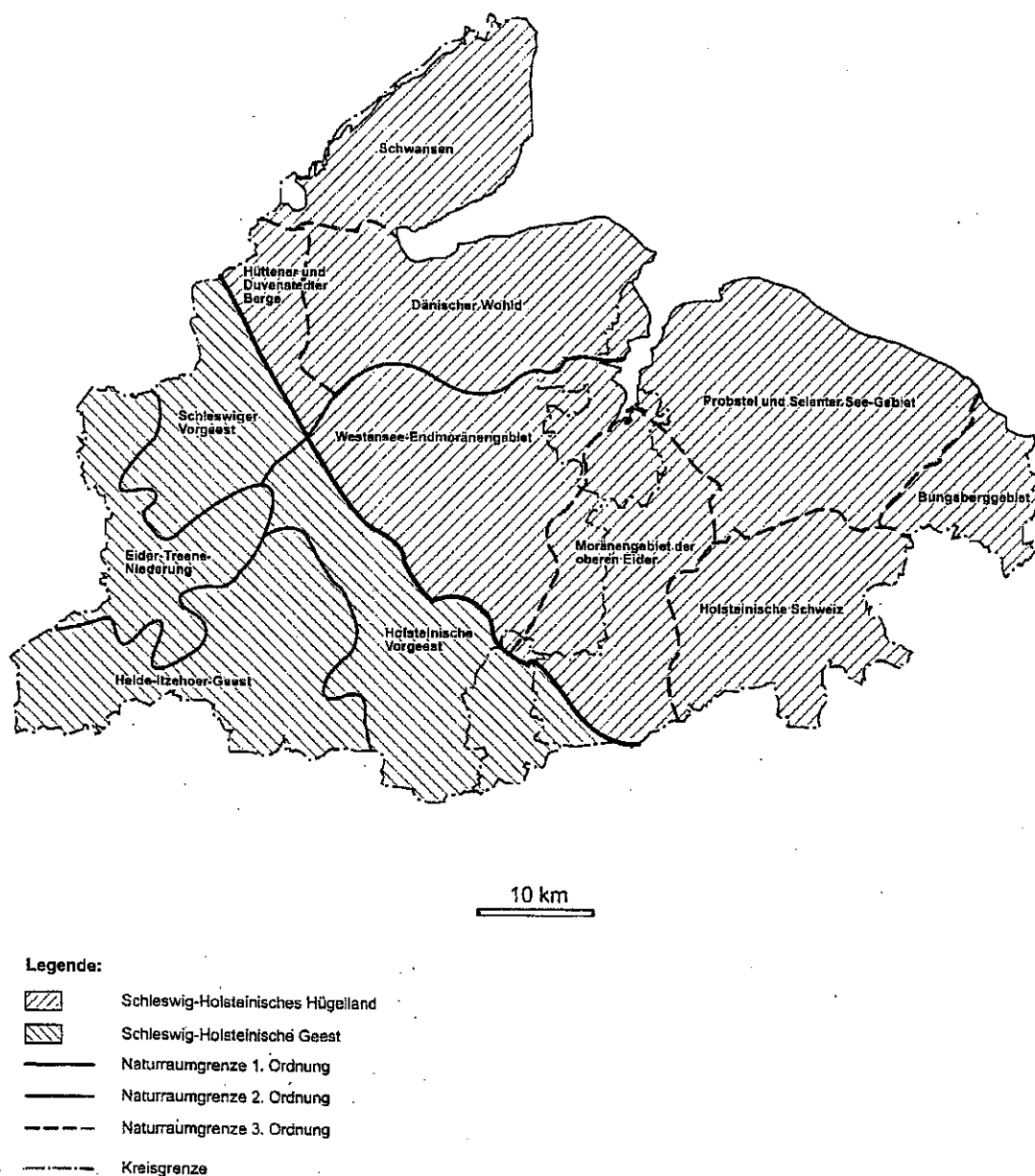
1. Reste des Ochsenweges ('Ossenweg') als historischer Heer- und Wanderweg;
der östliche Abschnitt des Ochsenweges führte, wie bereits vorab geschildert, am östlichen Rand des Dorfes mit einer Fuhr durch den Ecksee. Reste der Fuhr sind 1956 bei Baumaßnahmen entdeckt worden.
2. Alte Mergelkuhlen sind vor allem in den Wäldern bei Hasselhorn im Südwesten und im Brook im Norden zu finden.

Auf der Schulkoppel neben dem Sportplatz wurde ein Friedhof angelegt und als kleiner Park ausgestaltet. Hier befindet sich ein Ehrenmahl für die Gefallenen beider Weltkriege.

1.2 Natürliche Grundlagen des Raumes

Das Gemeindegebiet liegt auf dem Geestrücken des eiszeitlich geprägten schleswig-holsteinischen Mittellückens (holsteinische Vorgeest). Der Landschaftsraum ist Teil der ausgedehnten Sander der Eiszeit. Die Landschaft ist geprägt durch relativ geringe Höhenunterschiede. Als agrarhistorische Relikte sind zahlreiche Knicks vorhanden, die das Landschaftsbild prägen.

Naturräume



1.2.1 Naturräumliche Topographie (Geologie und Relief)

Die Landschaft in Schleswig-Holstein wurde von den Eiszeiten geprägt. Das Relief im Westen des Landes entstand während der vorletzten Eiszeit, der Saale-Kaltzeit, während das deutlich bewegtere Relief auf die (letzte Eiszeit) Weichsel-Kaltzeit zurückzuführen ist. Dazwischen befindet sich die überwiegend ebene Sandergeest, die aus dem Erosionsmaterial der Gletscher der Weichselkaltzeit aufgeschichtet ist.

Hier liegt auch das Gemeindegebiet, in einer aus Sandern und Mooren aufgebauten Geestlandschaft. Die v.g. Sanderflächen kommen im nördlichen Gemeindebereich (Niederungsbereich des Diekwiesengrabens), im östlichen Gemeindegebiet (östlich der Eckbek) und im Süden (östlich der Straße nach Wasbek) vor. In diesen Sanderflächen liegen inselartig Grundmoränen des Warthestadiums der saale-Kaltzeit. Der Ortsteil Krogaspe liegt westlich der Eckbek auf einer solchen "Insel". Im Bereich dieser feuchten Grünlandflächen befand sich vormals ein flacher, schmaler See. Der Ort entwickelte sich aus diesen tiefergelegenen Bereichen ab 27 m ü.NN in westlicher Richtung bis auf eine Höhe von 32 m ü.NN.

Die Höhenverhältnisse in der Gemeinde variieren zwischen ca. 33 m üNN und ca. 21 m üNN im Bereich des Eckbektals. Das Relief ist insgesamt leicht wellig ausgebildet. Starke Reliefunterschiede zwischen Anhöhen und Niederungen sind nicht vorhanden.

1.2.2 Böden

Die Böden, die heute im Gemeindegebiet zu finden sind, sind überwiegend ein Produkt der letzten Eiszeit. Es haben sich überwiegend Sande abgelagert, z.T. sind im Gemeindegebiet aber auch organische Böden (durch Vermoorung entstanden) zu finden.

Der Dorfchronik sind folgende Angaben über die Bodenbeschaffenheit und -güte zu entnehmen:

die Feldmark läßt sich aus landwirtschaftlicher Sicht in drei Bodenarten aufteilen, das heißt zu 4/10 in Ackerland, zu 3/10 in Weideland und zu 3/10 in Wiesen. Wald und Moorflächen sind kaum noch vorhanden. Das Ackerland ist in seiner Zusammensetzung lehmiger Sand, nach der Reichsbodenschätzung hat es die Punktzahl von 35-43.

1.2.3 Klima

Die Temperaturverhältnisse in Schleswig-Holstein sind durch die Nähe zu den Meeren sowie die vorherrschenden Windverhältnisse gekennzeichnet (gemäßigtes, feucht-temperiertes, maritimes Klima). Extreme Temperaturverhältnisse treten weder im Sommer noch im Winter auf. Dem Großraum des Plangebietes werden vorherrschend aus süd- bis westlicher Windrichtung feuchte Luftmassen aus dem Atlantikbereich zugeführt.

Das Klima im Gemeindegebiet weist bereits leicht kontinentale Züge auf. Das Temperaturmittel beträgt im Januar 0°C, im Juli ca. 17°C (Monatsmitteltemperaturen der Station Neumünster 1931-1960). Der Jahresniederschlag beträgt (im Mittel der Jahre 1931-1960) 747 mm für die Station Bordesholm und 790 mm für die Station Neumünster. Dabei sind die Niederschlagsmengen in den Sommermonaten höher als im Winterhalbjahr (Niederschlagsmengen April bis September 414 mm), mit einem Maximum im Juli/August und einem Minimum im März.

Neben den großklimatischen Verhältnissen wird das Gemeindegebiet durch ein Nebeneinander von Kleinklimaten geprägt. Das Kleinklima bildet sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Reliefverhältnissen, der Lage zur Sonne, dem Boden, dem Wasserhaushalt und der Vegetation. Im Bereich der Sandbodenvorkommen ist ein verhältnismäßig warmes und trockenes Kleinklima vorhanden, während die Moorflächen und die Niederung (Eckbektal) typische Kaltluftbereiche sind.

Das natürliche Kleinklima wird durch Bebauung und Versiegelung verändert. Über versiegelten Flächen ist die Erwärmung wesentlich größer, die Luft wird nicht gefiltert (Staub) und durch Verdunstung mit Wasser angereichert. Da im Gemeindegebiet auch heute noch ausgeprägte landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind, ist lediglich von einer geringen Beeinträchtigung durch v.g. Folgeerscheinungen auszugehen.

1.2.4 Wasserhaushalt

1.2.4.1 Fließgewässer

In der Gemeinde sind mehrere Fließgewässer vorhanden. Nördlich des Dorfes verläuft etwa südlich des Dickmoores bis zum Brook eine Wasserscheide. Die nördlich gelegenen Flächen entwässern über den Diekwiesengraben in westlicher Richtung. Diese unterliegen dem Wasserbeschaffungsverband Obere Höllenau. Die südlichen Flächen entwässern über die Mitbek, die Eckbek den Russengraben und die Aalbek einschließlich des Krogasper Grabens in südlicher Richtung. Diese befinden sich im Zuständigkeitsbereich des WBV Wasbek und des WBV Obere Aalbek. Außerdem speisen mehrere kleine Nebengewässer die Hauptläufe (z.B. Rabenhorstgraben, Ramshorstgraben, Hasselhornsgraben).

Die Gewässer sind ohne Ausnahme nach technischen Gesichtspunkten ausgebaut, naturnahe oder naturbelassene Abschnitte existieren nicht. Sie erfüllen in erster Linie Entwässerungsfunktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auch die größeren Bachabschnitte sind durch Ausbaumaßnahmen wie Verrohrungen beeinträchtigt, z.B. der obere Abschnitt des Russengrabs und die Eckbek östlich der Ortslage von Krogaspe.

1.2.4.2 Stehende Gewässer

Im Gemeindegebiet sind drei größere stehende Gewässer (künstlichen Ursprungs) entlang der Autobahn vorhanden. Diese sind im Zuge des Baus der Autobahn A7 ausgehoben worden, um Kies als Baustoff zu gewinnen (Auskiesungsseen) und werden heute alle als Angelseen genutzt.

Die zwei Seen im nordöstlichen Gemeindegebiet werden von örtlichen Angelvereinen genutzt und unterhalten. Der Forellensee mit seiner Größe von 8,6 ha befindet sich südlich der Bahntrasse und wird gewerblich genutzt. Die intensive Nutzung des v.g. Forellensees führt zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Vegetationsbestände an den Uferbereichen; zudem ist der See mit dem Pkw anfahrbar und kann fußläufig vollständig umgangen werden.

Die v.g. Gewässer verfügen aufgrund ihrer Flächengröße von mehr als einem ha über einen 50 m breiten Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (gem. § 11 LnatSchG), der nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt wurde.

1.2.4.3 Grundwasser

Krogaspe befindet sich weder in einem Grundwasserschon- noch Grundwasserschutzgebiet, so daß Verbote nach Wasserschutzgebietsverordnung sowie besondere Maßnahmen zum Schutz von Trinkwasser nicht zu beachten sind.

1.2.4.4 Kleingewässer

Es konnten bei der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan 18 Kleingewässer kartiert werden. Kleingewässer sind aufgrund ihrer zumeist fast stetigen Wasserführung von hoher Bedeutung als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Nach § 15 a LNatSchG sind sie als Biotope eingestuft und daher gesetzlich geschützt. Ausgenommen davon sind lediglich intensiv genutzte Fischteiche oder Zierteiche. Die Kleingewässer sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt.

1.2.5 Wald

Der Waldbestand beträgt ca. 45 ha; bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet, das eine Fläche von ca. 1143 ha umfaßt, liegt der Waldanteil bei 4%. Für schles-

wig-holsteinische Verhältnisse ist der Flächenanteil an Wald überdurchschnittlich gering (der Landesdurchschnitt liegt bei 9,9%).

Als dominierende Waldbestände sind die Flächen im südwestlichen Gemeindegebiet sowie im Nordosten zu nennen. Aber auch größere Feldgehölze werden als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) eingestuft und sind entsprechend geschützt.

Die Waldflächen im Gemeindegebiet sind im Rahmen des Landschaftsplanes kartiert worden. Es werden folgende Waldtypen unterschieden: Sumpfwälder, Birkenmoorwälder, mesophytische Wälder, bodensaure Wälder, sonstige Wälder feuchter bis nasser Standorte, Nadel-, Laub-Mischbestände, Nadelforste, sonstige Laubwälder feuchter bis trockener Standorte sowie Birken-Eichenwald. Die Waldflächen befinden sich im größtenteils Privatbesitz.

1.2.6 Schutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotope

Dem Landschaftsrahmenplan sind lediglich nur in den Grundzügen die wesentlichen schützenswerten Bereiche im Gemeindegebiet zu entnehmen (s. Ziff.0.4.3 des Erläuterungsberichtes).

Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes ist flächendeckend eine Kartierung der wesentlichen schützenswerten Elemente vorgenommen worden. Die nach Naturschutzrecht sowie aufgrund anderer rechtlicher Grundlagen (z.B. Landeswaldgesetz) zu schützenden Elemente werden im Landschaftsplan aufgezeigt, ihr Zustand analysiert und ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ausführlich dargestellt. Die wesentlichen Inhalte des Landschaftsplanes werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen:

In der Gemeinde Krogaspe sind die in § 15 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Schutzgebietskategorien (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile) nicht vorhanden. Auch Entwicklungsgebiete mit v.g. Schutzstatus sind nicht ausgewiesen.

Im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplanes sind jedoch zahlreiche Biotopflächen kartiert worden, die in die Flächennutzungsplanung nachrichtlich übernommen worden sind. Diese sind zudem detailliert im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan (S. 9-11) aufgeführt. Die Biotopflächen sind gemäß § 15a Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. Die Darstellung beschränkt sich auf die der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplanes angemessenen Elemente. Auf die Darstellung der Knicks und Hecken, die gemäß § 15 b LNatSchG ebenfalls geschützt sind, wurde in der Flächennutzungsplanung daher verzichtet. Die Knickabschnitte sind dem Bestandsplan zum Landschaftsplan zu entnehmen. Es handelt sich dabei sowohl um historisch gewachsene Knickstrukturen sowie auch um relativ neue Anlagen in Form ebenerdiger Gehölzreihen.

1.3 Bevölkerungsstruktur

Bei der Flächennutzungsplanung ist die Erfassung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde von besonderer Bedeutung:

Um den Forderungen des Gesetzgebers nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Folge leisten zu können, sind zunächst die wesentlichen Angaben über die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren in der Gemeinde zu ermitteln, da Art und Ausmaß der baulich und andersartig beanspruchten Flächen unmittelbar abhängig von der Bevölkerungsdichte und der Wirtschaftsstruktur einer Gemeinde ist. Anhand dieser statistischen Daten sind Tendenzen ablesbar, die für eine bedarfsgerechte Ermittlung von Bauland für die kommenden Jahre zugrunde gelegt werden. Die Erfassung aller wesentlichen Faktoren ist außerdem bedeutend bei der künftigen Neuordnung vorhandener Nutzungen zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung.

1.3.1 Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung

Die folgenden Zahlen geben Aufschluß über die Bevölkerungsdichte und die Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet Krogaspes:

31.03.1986	=	384 EW
31.03.1987	=	374 EW
31.03.1988	=	403 EW (Volkszählung)
31.03.1989	=	399 EW
31.03.1990	=	398 EW
30.09.1991	=	398 EW
31.12.1992	=	411 EW
31.12.1993	=	410 EW
31.12.1994	=	402 EW
31.03.1995	=	400 EW
31.03.1996	=	406 EW
31.03.1997	=	407 EW

Anhand der Zahlen ist eine nahezu gleichbleibende Bevölkerungsdichte in Krogaspe festzustellen. Die Gemeinde ist relativ dünn besiedelt; bei einer Flächen-größe von 1143 ha läßt sich rechnerisch eine Bevölkerungsdichte von 0,35 Einwohner je ha ermitteln.

Von insgesamt 148 Grundstücken sind allein 103 innerhalb der bebauten Ortslage zu finden, 45 Grundstücke befinden sich in den Splittersiedlungen oder im Außenbereich. Hier ist die Autobahnmeisterei mit Ihren 10 Wohnungen besonderes zu erwähnen.

1.3.2 Wohnbestandsstatistik

Die folgenden Angaben entstammen dem Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 1998.

Von den insgesamt 148 bebauten Grundstücken im Gemeindegebiet befinden sich 103 Grundstücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und 45 Grundstücke im Außenbereich und den Splittersiedlungen.

Nach Angaben der Volkszählung sind im Jahre 1987 129 Wohngebäude bzw. Gebäude mit Wohnraum mit insgesamt 147 Wohneinheiten vorhanden. Von diesen sind 27 als Mietwohnungen genutzt.

In der Datenbank der Landesplanung ist die Zahl der Wohnungen am 31.12.1994 mit 151 Wohneinheiten angegeben. In den Jahren 1995 bis 1997 sind weitere vier Baufertigstellungen verzeichnet worden, so daß sich der derzeitige Wohnungsbestand auf ca. 155 Wohneinheiten beläuft.

Zur Zeit beträgt der durchschnittliche Mietpreis 5,47 DM/m².

1.3.3 Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbswirtschaft in der Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt. In der Gemeinde waren im Jahre 1995 insgesamt 12 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden, davon lediglich zwei als Nebenerwerbsbetriebe (s. auch Ziff. 1.4.1 des Erläuterungsberichtes).

Nach der Volkszählung waren in der Gemeinde 17 Arbeitsstätten mit insgesamt 134 Beschäftigten festgestellt worden. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor.

1.3.4 Berufspendler

Die Zahl der Berufspendler läßt Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation und das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde zu. Hierzu liegen Zahlen aus dem Jahre 1993 vor. Danach wurden 52 Berufseinpender gezählt, während die Zahl der Auspendler mit 134 deutlich höher liegt. Somit besteht ein Pendersaldo von -82.

Die v.g. Zahlen geben auch Aufschluß über die Wohnnutzung im Gemeindegebiet. Bei einer Aufweitung des Wohnungsangebotes, insbesondere auch der Vermietung von Wohnraum, könnte die Zahl der Einpendler zurückgehen. Durch die gute Verkehrsanbindung bietet die Gemeinde den Auspendlern (mit Arbeitsplätzen in Neumünster, Kiel und Norderf) gute und schnelle Anbindungen.

1.4 Wirtschaftsstruktur

1.4.1 Landwirtschaft

Der wesentliche Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde ist nach wie vor die Landwirtschaft. Diese hat über Jahrhunderte die Flächenstruktur und die Siedlungsstruktur in der Gemeinde geprägt. Erst allmählich, bedingt auch durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, entwickelt sich Krogaspe auch zu einem Wohnstandort für auswärtig Beschäftigte.

In Krogaspe existieren derzeit 19 landwirtschaftliche Betriebe, von denen 4 Betriebe kleine Betriebsgrößen zwischen 1 und 10 ha, 4 Betriebe eine Größe zwischen 30 und 50 ha, 6 Betriebe zwischen 50 und 75 ha und 5 Betriebe mehr als 75 ha aufweisen. Diese Daten sind vom Statistischen Landesamt für das Jahr 1995 erhoben worden. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 66 ha.

Fünfzehn Betriebe betreiben Rindvieh- und zwei Betriebe Schweinehaltung. Die landwirtschaftlichen Hofstellen sind sowohl in der Hauptortslage Krogaspe als auch im übrigen Gemeindegebiet angesiedelt.

Nach einer Erhebung der Landwirtschaftskammer 1995 besteht nur für einen Betrieb keine Hofnachfolge.

Entsprechend der v.g. Rinderhaltung sind in der Gemeinde überwiegend Grünländereien vorhanden sowie Ackerflächen zum Futterbau. Die Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzung richtet sich im wesentlichen nach den natürlichen Gegebenheiten der Ländereien: in den Niederungsbereichen überwiegt Grünland, während die Anhöhen in der Regel als Ackerland genutzt werden.

In den 60er Jahren wurde im Gemeindegebiet Krogaspe eine umfangreiche Flurbereinigung durchgeführt.

1.4.2 Forstwirtschaft

Aufgrund des geringen Waldanteils im Gemeindegebiet stellt die Forstwirtschaft keinen nennenswerten Wirtschaftsfaktor dar. Die Waldflächen befinden sich größtenteils im Privatbesitz.

1.4.3 Gewerbe

Derzeit sind in der Gemeinde einige Gewerbetreibende (Malerei, KFZ-Handel und -reparatur, kleinere Handwerksbetriebe: Fliesenleger, Heizung-Sanitärfach-betrieb, Pflasterbau, Zimmerei, Treppenbau) zu finden.

Darüber hinaus sind auch freiberuflich Tätige (Arzt, Rechtsanwalt) bzw. im Dienstleistungssektor Beschäftigte (Versicherungsagentur) in der Gemeinde ansässig. Anhand der vorstehenden Angaben und Daten ist ein deutlicher gewerblicher Schwerpunkt in der Landwirtschaft abzulesen.

Im Außenbereich -Amalienhof- ist ein Unternehmen für Erdarbeiten und Landschaftspflege ansässig, des weiteren wird der Forrellensee gewerblich betrieben.